

# Arbeitsgemeinschaft im Verwaltungsrecht

## Konzept für ein E-Teaching-Szenario

Dr. Vera Klüppel  
Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

### 1. Rahmenbedingungen / Ziele und Inhalte

Es handelt sich um eine die Vorlesung Grundkurs III (3. Semester) begleitende AG. Die Vorlesung wird von einem Professor gehalten. Ich habe eine ausführliche Gliederung, kenne aber die genauen Inhalte und vor allem den Stand der Vorlesung nicht. Die Fälle, die in der AG zu behandeln sind, wurden vom Lehrstuhl vorgegeben. Sie sollen auf die Vorlesung abgestimmt sein. Oft ist aber der Stoff noch nicht durchgenommen worden, wenn wir die Fälle durchnehmen.

**Ziel** der AG ist es, die Studierenden zu befähigen, verwaltungsrechtliche Fälle in einem Gutachten zu lösen. Dabei müssen sie am Ende des Semesters prozessuale Fragen (Zulässigkeit eines Rechtsmittels, nämlich einer Anfechtungsklage oder eines Widerspruchs) sowie die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln (hinsichtlich formaler und materieller Aspekte) begutachten können. Die AG dient auch als Forum für offen gebliebene Fragen aus der Vorlesung

**Inhalte** der AG (Schwerpunkte):

- Erlernen bestimmter Inhalte des Prozess-, Verfahrens- und materiellen Rechts.
- Einüben der Arbeit mit verwaltungsrechtlichen Normen. Hier gibt es vor allem drei Besonderheiten:
  - Für die Studierenden ist neu, dass die Regelungen in vielen verschiedenen Gesetzen gefunden werden müssen.
  - Sie müssen häufige Gesetzessystematiken kennen lernen.
  - Sie müssen verschiedene Typen von Normen erkennen (Ermächtigungsgrundlagen, Zuständigkeitsvorschriften, Vorschriften, die Ermessen einräumen).
- Darstellen von Meinungsstreiten (zu häufig vorkommenden Auslegungsfragen).
- Arbeit mit dem Sachverhalt: Informationen erfassen und bestimmten Problemschwerpunkten oder Gliederungspunkten des zu schreibenden Gutachtens zuordnen.
- Gutachtentechnik, Besonderheiten in Bezug auf verwaltungsrechtliche Fälle (Aufbau, Obersätze, Schwerpunkte, Hilfsgutachten).
- Vermittlung / Vertiefung typischer Problemkonstellationen.

**Technische Voraussetzungen:** Moodle steht an der Europa-Universität Viadrina nicht zur Verfügung. Es wird in Kürze Blackboard eingeführt. Ich hoffe, dass diese Plattform alle notwendigen Instrumente bereit hält. Das Szenario orientiert sich daher an den Möglichkeiten von Moodle.

## 2. Wie kann Moodle eingesetzt werden?

### a) Bereitstellung von Material

Die Plattform soll an erster Stelle der Bereitstellung von Materialien dienen. Es werden im Laufe des Semesters ca. 14 Fälle mit Aufgabenstellungen, 14 Lösungen, und dazu jeweils bis zu drei Arbeitsblätter oder zusätzliches Material (Urteile) eingestellt. Außerdem werden Links auf Gesetzestexte angeboten.

### b) Nutzung der interaktiven Möglichkeiten von Moodle

- **organisatorische Fragen:** Moodle könnte zur Kommunikation von organisatorischen Fragen (Terminverschiebung, Raumwechsel) und zum Feedback genutzt werden. In der derzeit laufenden AG war es allerdings so, dass die Studierenden ganz überwiegend nicht bereit waren, sich auf einer solchen Plattform zu äußern. In der nächsten Veranstaltung werde ich versuchen, ein Instrument wie eine Abstimmung über einen Termin o. ä. als "Eisbrecher" einzusetzen.

- **Sprechstunde "on demand":** Die Studierenden haben die Möglichkeit, mir über Moodle Fragen zu stellen, die ich kurzfristig entweder individuell oder für das ganze Forum beantworten kann. Von der Funktion her leistet dies eigentlich auch die Email-Kommunikation. Im laufenden Semester habe ich aber festgestellt, dass die Studierenden gerne die Nachrichtenfunktion der Plattform (derzeit Iversity) nutzen.

- Erstellen von **Wikis:**

1. zu häufig darzustellenden **Meinungsstreiten:** Es könnten von den Studierenden verschiedene Varianten der Darstellung (ausführlich, wenn der Sachverhalt entsprechende Probleme aufwirft, knapp, wenn im zu bearbeitenden Fall kein Problem besteht) erarbeitet werden. Es könnten auch zu allen besprochenen Fällen die entsprechenden Gutachtenteile erarbeitet werden. Beispiele: Abgrenzung öffentliches Recht / Privatrecht; isolierte Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen

2. zur Arbeit mit dem **Sachverhalt:** Es könnten die Sachverhalte in der Form bearbeitet werden, dass in die Texte Anmerkungen geschrieben werden, warum und wo im Gutachten einzelne Informationen verarbeitet werden. Beispiel: Wenn eine Information zu einem Fehler in der zur Rechtsbehelfsbelehrung vorhanden ist: Anmerkung, dass anstatt der Monats- eine Jahresfrist für den Widerspruch läuft.

- **Lerntagebücher:**

1. Lerntagebücher sollen Fragen zur Reflexion des eigenen Lernverhaltens enthalten:

- Was war Gegenstand der AG-Stunde?
- Was war ganz neu, wo konnte ich an vorhandenes Wissen anknüpfen?
- Welche Lernbedingungen waren heute hilfreich, welche hinderlich?
- Was sollte ich nochmal wiederholen oder vertiefen?
- Welche Fragen möchte ich noch klären: mit meinen KollegInnen, mit einem

Lehrbuch oder in der nächsten AG-Stunde oder per Mail an die AG-Leiterin?

2. Lerntagebücher könnten teilweise die Übungszettel ersetzen, wenn sie entsprechend ausgestaltet sind. D.h. es würden jeweils Fragen zur Wiederholung oder Reflexion der Fallbesprechung gestellt (Falltagebücher). Auf diese Art und Weise könnten zusätzlich zur Lösungsskizze die individuelle Lerninhalte in Bezug auf den Fall notiert und dokumentiert werden. Dass eine Erkenntnis über ein Art und Lösung eines Problems mit einem Fall verbunden ist, ist ein typisches Lernmuster bei Juristen.

### - Testfunktion

In der AG werden keine Prüfungen durchgeführt ("Sitzschein"). Die automatisierten Tests sind aber einsetzbar als Angebot an die Studierenden, ihren Wissensstand zu überprüfen. Sie können aber nur einen kleinen Teil der Lernziele abdecken; das Angebot einer Probeklausur oder nicht automatisierte Übungen zum Gutachtenstil müssen weiterhin angeboten werden.

### 3. Was bedeutet das für die Unterrichtsgestaltung?

Aufbau der Veranstaltung und Gestaltung der Unterrichtsstunden bleiben relativ unberührt. Das E-Teaching ergänzt die Veranstaltung nur. In den AG-Stunden muss etwas Zeit eingeplant werden, um die Plattform vorzustellen und die Arbeit in der Plattform zu begleiten (bei technischen oder anderen Schwierigkeiten). Ansonsten fällt für mich zusätzlicher Vorbereitungsaufwand an.

Neu zu erstellen sind die Wikis, die Vorgaben für die Lerntagebücher und die Tests. Bei den **Wikis** muss ich auswählen, zu welchen Themen Wikis erstellt werden, und ich muss wahrscheinlich auch jeweils eine Struktur vorgeben. Die Informationsquellen dagegen sollten bei den Studierenden vorhanden sein – jeder kann aus seinem Lieblingslehrbuch schöpfen. Ich selbst muss die Wikis regelmäßig lesen und Fehlentwicklungen korrigieren (d.h. zunächst kommentieren). Bei den **Lerntagebüchern** muss ich einmal die Reflexionsfragen ausarbeiten und bereitstellen. Die Falltagebücher dagegen sind aufwändig, weil zu jedem einzelnen Fall sofort nach der Besprechung und für die beiden parallel laufenden AGs u. U. unterschiedliche Fragen ausgearbeitet werden müssen. Die **Tests** zu erstellen, ist ebenfalls aufwändig. Allerdings können die Fragen später und evtl. für andere Veranstaltungen wieder verwendet werden.